



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Vorbericht

111. Sitzung des Ausschusses für
Jugend, Soziales und Gesundheit
am 10. April 2019 in Frechen

Zu Punkt 4 der TO:

Aktuelle Entwicklungen im ASD

4 a) Bericht aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD

BE: Herr Materla, Vorsitzender der BAG ASD/KSD

Herr Termath, stellv. Vorsitzender der BAG ASD/KSD

4 b) Schlussfolgerungen aus dem Fall Lüdge

Geschäftsstelle

Aktenzeichen: G 11.2-008/002
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst- Heinrich Gerbrand
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-241-234

13. März 2019

4a) Bericht aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD

Die Geschäftsstelle befindet sich aktuell im Austausch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD. Der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft, Herr Materla und der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Herr Termath beabsichtigen als Referenten über folgende Themen zu informieren:

Informationen zur BAG ASD/KSD

- Gründung, Aufgaben und Zusammensetzung der BAG ASD/KSD
- Einbindung der BAG ASD/KSD im kommunalen Jugendhilfe- und Verbändespektrum - aktuelle Aktivitäten und Projekte (auch auf Länderebene)

Kinderschutz im Kontext der SGB VIII Reform

- Ergebnisse (Fazit) der Dialogforen auf Bundesebene
- Vorschlag der BAG ASD/KSD zu § 4-5 des KKG (siehe **Anlage**)

4b) Schlussfolgerungen aus dem Fall Lüdge

4b.1 Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, im Missbrauchsfall Lüdge umfassend die konkreten Ursachen zu analysieren und zu prüfen, welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssen. Ad-hoc-Maßnahmen, wie beispielsweise Organisationsuntersuchungen aller Jugendämter ohne eine entsprechende Analyse des Sachverhalts werden strikt abgelehnt.

Der Ausschuss regt an, unter Federführung des Jugendministeriums eine Fachkommission mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Jugendhilfe einzuberufen, an der auch Vertreter der Polizei und der Justiz sowie weitere Verbände – wie die kommunalen Spitzenverbände – beteiligt werden sollten.

4b.2 Begründung:

Am 07. März 2019 fand eine Besprechung der kommunalen Spitzenverbände mit Ministerialdirigent Walhorn und Ltd. Ministerialrat Schattmann statt. Die Vertreter des Ministeriums wiesen darauf hin, dass sie im Fall Lügde zahlreiche Anfragen aus der Presse, von besorgten Eltern, von Institutionen und sonstigen Personen erhalten hätten.

Die kommunale Seite betonte, dass zunächst die Ursachen des Falles genau analysiert werden müssten. Erst darauf gestützt dürften konkrete Maßnahmen folgen. Die Vertreter des Ministeriums hoben in diesem Zusammenhang hervor, dass Gegenstand der Diskussion immer wieder eine schlechte Betreuungsrelation im ASD der Jugendämter sei. Nach Rückmeldung der TU Dortmund sei die Betreuungsrelation in Nordrhein-Westfalen etwas besser als der Bundesdurchschnitt. Für das Ministerium ist es allerdings problematisch, dass von einzelnen Jugendämtern keine Zahlen vorliegen. Diese würden teilweise bei der TU Dortmund vorliegen, sie seien allerdings von den Jugendämtern zur Weiterleitung an das Ministerium nicht freigegeben worden. Diskutiert wurde zudem die Altersstruktur im ASD. Als Nachwuchskräfte stünden häufig Berufsanfänger ohne Berufserfahrung zur Verfügung.

Das MKFFI lenkte die Diskussion auch auf die Größe der Jugendämter. Es stellte sich insbesondere die Frage, ob in kleineren Jugendämtern entsprechend qualifiziertes Personal vorhanden sei, um mit der Unterbringung in Pflegefamilien angemessen umzugehen. Die Geschäftsstelle betonte in dem Gespräch, dass im konkreten Fall gar kein kleines Jugendamt einer kreisangehörigen Kommune betroffen sei. Daher sei dieser Ansatz weder zielführend noch sachgerecht. Das Ministerium entgegnete, dass es sich bei dem Jugendamt des Kreises Lippe um ein relativ kleines Jugendamt handle. Nach Informationen des Landkreistages NRW ist dieses Jugendamt in personeller Hinsicht keineswegs knapp ausgestattet.

Thematisiert wurden auch, ob zur Situation in den 186 nordrhein-westfälischen Jugendämtern eine Untersuchung durchgeführt werden soll. In der Runde war man sich dessen bewusst, dass dies ohne freiwillige Beteiligung der Jugendämter nicht möglich sei.

In der Angelegenheit beabsichtigt die Geschäftsstelle Minister Dr. Stamp anzuschreiben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichtes war noch unklar, ob es zu einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände kommen wird. Nach Auffassung der Geschäftsstelle sollte das MKFFI eine Fachkommission mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Jugendhilfe einberufen, an der auch Vertreter der Polizei und der Justiz sowie weitere Verbände – wie die kommunalen Spitzenverbände – beteiligt werden. Nach einer umfassenden Ursachenanalyse sollten Vorschläge für rechtlich und fachlich notwendige Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Fälle von Kindesmissbrauch erarbeitet werden.

Die Geschäftsstelle wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand berichten.